

Zweite Satzung des Marktes Velden zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

vom 12. November 2018

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Velden (BGS-EWS) vom 18. November 2010:

§ 1

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **EUR 2,30 pro Kubikmeter** Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Markt Velden

Velden, 12. November 2018



Ludwig Greimel
Erster Bürgermeister